

Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung des Landratsamtes Ortenaukreis über den Antrag des E-Werk Mittelbaden, Lotzbeckstraße 45, 77933 Lahr auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-115 EP 3 E3 mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 115 m, einer Gesamthöhe von 206 m und einer Leistung von 4,2 Megawatt (MW) auf den Grundstücken F1St.Nrn. 948, 967, 1195, Gemarkung Gutach und F1St. Nr. 249 Gemarkung Hausach-Einbach

Das Verfahren wurde nach §§ 4, 10 BImSchG als förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Das Landratsamt Ortenaukreis macht den verfügenden Teil der Entscheidung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt.

A.

Die immissionsschutzrechtliche Entscheidung vom 26. Juni 2024 Az. 611/Md/106.11 hat folgenden Wortlaut:

- 1.1 Dem E-Werk Mittelbaden wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115 EP3 E3 mit einer Nennleistung von 4,2 MW einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 115 m und einer Gesamthöhe von 206 m auf den Grundstücken F1St. Nrn. 948, 967, 1195 auf Gemarkung Gutach, F1St. Nr. 249 Gemarkung Hausach-Einbach erteilt. Die Standorte der Windenergieanlagen sind durch folgende Koordinaten gekennzeichnet:

WEA 8 – F1St. Nr. 249, Gemarkung Hausach-Einbach, Farrenberg, 708,50 m ü.N.N.

UTM ETRS 89	N 5344748.31	E 438789.77
WGS 84	N 48° 15'10.764"	E 8° 10'31.422"

WEA 9 – FIST. Nr. 948, Gemarkung Gutach, Büchereck, 684 m ü. N.N

UTM ETRS 89	N 5343400.09	E 438982.98
WGS 84	N 48° 14'27.1716"	E 8° 10'41.4912"

WEA 10 – FIST. Nr. 1195, Gemarkung Gutach, Hornisloch, 776 m ü.N.N.

UTM ETRS 89	N 5340928.00	E 438231.00
WGS 84	N 48° 13'6.8484"	E 8° 10'6.3336"

- 1.2 Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen mit ein:
- Genehmigung für die dauerhafte Waldumwandlung von 11.212 m² Wald auf Teilflächen der FIST. Nr. 604, Gemarkung Mühlenbach und der Flurstücke 248 und 249, Gemarkung Hausach sowie der Flurstücke 948, 967 und 1195, Gemarkung Gutach, gemäß § 9 LWaldG
 - Genehmigung für die befristete Waldumwandlung von 9.656 m² Wald auf Teilflächen des FIST. Nr. 604, Gemarkung Mühlenbach, der Flurstücke 248 und 249, Gemarkung Hausach und der Flurstücke 984, 967 und 1195, Gemarkung Gutach, § 11 LWaldG
 - baurechtliche Genehmigung gemäß § 58 LBO;
 - Eingriffszulassung nach § 15 BNatschG.
 - Befreiung von LSG-VO „Sulzbach, Farrenberg“, gemäß § 67 BNatschG
 - Zustimmung gemäß § 4 Abs. 4 i.V.m Abs. 3 der Verordnung über den Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“
- 1.3 Die Genehmigung für den Betrieb der Windenergieanlagen ist antragsgemäß auf 30 Jahre befristet.
- 1.4 Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 36 Monaten nach Bestandskraft der Genehmigung mit dem Bau der Anlagen und innerhalb von 12 weiteren Monaten mit dem Betrieb der Windenergieanlagen begonnen wird. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 18 BImSchG.
- 1.5 Die Genehmigung wird unter den in Ziffer 3 aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

B.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Auflagen.

C.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim erhoben werden.

Allein gegen die Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg, erhoben werden.

D.

Eine Ausfertigung der vollständigen Entscheidung liegt in der Zeit vom **3. Juli 2024** bis einschließlich **17. Juli 2024** während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus im

Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg,
Zimmer 365 A.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter 0781/805-1230 oder per Email an gewerbeaufsicht@ortenaukreis.de ist erforderlich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Von Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid und seine Begründung nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich oder elektronisch unter gewerbeaufsicht@ortenaukreis.de angefordert werden.

Offenburg, den 2. Juli 2024

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht
Untere Immissionsschutzbehörde
Badstraße 20
77652 Offenburg